



Förderungsart Reisekosten und Hilfskraft

zwingende Voraussetzungen für eine Förderung sind:

- termingerechte Abgabe
- Antrag bei und Gespräch mit Fakultätsfrauenbeauftragte/stellv. FFB
- Reise mit aktiver Beteiligung (bei Jura ist nicht die aktive Beteiligung auf der Tagung/Konferenz sondern ein Empfehlungsschreiben der Betreuungsperson vorausgesetzt)
- Für Promovendinnen gilt: die Mitgliedschaft in der *University of Bayreuth Graduate School* ist Voraussetzung für eine Förderung
- Bericht über früher erhaltene Förderung muss vorliegen

bei Nachweis Förderung von

- Reisekosten
- Tagungsgebühren
- Übernachtung (Pauschale 60 €/Nacht)

Qualifizierungsphase (A)	Bewertung
Post-Doktorandinnen	1,0
persönliche Verhältnisse (B)	
Kinder unter 14 Jahren (einschl. werdende Mütter)	1,0
Schwerbehinderung	0,5
Reise (C)	
Reise	0,5
Frauenquote (D)	
Fachbereich mit weniger als 40% Frauenanteil bei den Promotionen	0,5
Fachbereich mit weniger als 20% Frauenanteil bei den Promotionen	1,0